

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 6

Artikel: Anlässlich der 34. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht am 9. und 10. Juni in Lausanne wurden folgende Resolutionen gefasst : die politische Gleichberechtigung der Schweizerin - ein Gebot der Stunde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wohlfahrt eines Landes hängt mehr vom Walten des Weibes ab, als Männer und Regenten sich einbilden.

Gotthelf

Anlässlich der 34. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht am 9. und 10. Juni in Lausanne wurden folgende **Resolutionen** gefasst:

Die politische Gleichberechtigung der Schweizerin – ein Gebot der Stunde

Die am 9. Juni 1945 in Lausanne tagende Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht ist überzeugt, dass die Mitarbeit der Frauen im öffentlichen Leben ein Gebot der Stunde ist. Sie stellt mit Genugtuung fest, dass die Frage des Frauenstimmrechts heute sowohl vor den eidgenössischen Räten als auch in den Parlamenten verschiedener Kantone hängig ist, und erwartet, dass die nächste Zukunft sie in günstigem Sinne lösen werde.

An den Bundesrat wurde ferner **folgende Resolution** gerichtet:

Die am 9. Juni 1945 zur Generalversammlung des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Lausanne versammelten Delegierten sind der Auffassung dass der Bundesratsbeschluss vom 10. Nov. 1941 die Stellung der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet in unbefriedigender Weise regelt. Die Bestimmungen dieses Bundesratsbeschlusses haben dazu beigetragen, während des Krieges eine grosse Zahl von geborenen Schweizerinnen inbezug auf Einreisebewilligung, Aufenthaltsbewilligung, Arbeitsrecht u. a. m. in grosse Bedrängnis zu versetzen.

Die Schweizerfrauen erwarten mit Bestimmtheit, dass mit dem Abbau der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates dieser Bundesratsbeschluss aus unserer Gesetzgebung verschwinde und durch eine weitherzige Regelung der Frage auf Grund fortschrittlicher Gesinnung und im Einklang mit der internationalen Auffassung gelöst werde.